Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TFT CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom:

09.12.11 Version:

Ref.Nr.:

BDS000368_4_20111209

AB18070

1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TFT CLEANER

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, B.P. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: Nicht klassifiziert



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

09.12.11 Version: Produktname: **TFT CLEANER** Erstellt/Überarbeitet am:

1.0 Ref.Nr.: BDS000368_4_20111209 **Ersetzt Fassung vom:** AB18070

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht entzündlich, enthält aber

entzündliche Stoffe

(Die Prüfung auf Bildung zündfähiger Gemische in einem geschlossenen

Raum (Fasstest FEA X610-E) ist negativ)

Umwelt: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Spezielle Bestimmungen für

das Etikett:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente

nach Aerosolrichtlinie 75/324/EC:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält 3 Massen % entzündliche Bestandteile.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über

aliphatische Kohlenwasserstoffe< 5 %

Detergenzien:

benzisothiazolinone, benzoic acid

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über

50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R- Sätze*	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	68512-91- 4	270- 990-9	1-5	F+	12	К
Kaliumhydroxid; Ätzkali	1310-58-3	215- 181-3	<0.01	С	22-35	В
Erläuterungen						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)						

Gefährlicher Stoff Registrierungsnummer CAS-Nr. EC-nr w/w Gefahrenklasse und -Gefahrenhinweise Anmerkungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: TFT CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 09.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000368_4_20111209 Ersetzt Fassung vom: AB18070

				%	kategorie		
Kaliumhydroxid; Ätzkali		1310-58- 3	215- 181-3	<0.01	Acute Tox. 4,Skin Corr. 1A	H302,H314	В
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich
	Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und
	ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Verschlucken : Kann zu Magendarmstörungen führen

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TFT CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 09.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000368 4 20111209 Ersetzt Fassung vom: AB18070

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen Verschmutzte Flächen mit Wasser und Reinigungsmittel waschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Frostfrei lagern

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TFT CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 09.12.11 Version:

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Kaliumhydroxid; Ätzkali	1310-58-3	STEL	2 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung :Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.Haut und Hände :Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Neopren)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.

Farbe :Farblos.Geruch :Geruchlos.pH :9 - 10

Siedepunkt/-bereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: Keine

Verdunstungszahl :Nicht anwendbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht anwendbar.Untere Grenze :Nicht anwendbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :1.0 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Wasserlöslich

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 35 g/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am:

Produktname: TFT CLEANER

09.12.11 Version :

1.0

Ref.Nr.: BDS000368_4_20111209

Ersetzt Fassung vom: AB18070

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Überhitzung vermeiden Frostfrei lagern

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TFT CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

09.12.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000368_4_20111209

Ersetzt Fassung vom: AB18070

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Product enthält keine PBT oder vPvB Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TFT CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

09.12.11 Version:

Ref.Nr.:

II I OLL/IIILI

BDS000368_4_20111209

Ersetzt Fassung vom:

AB18070

1.0

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.2 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5A

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	(E)
IMDG - Ems:	F-D,S-U
IATA/ICAO - PAX:	203
IATA/ICAO - CAO	203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: TFT CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 09.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS000368_4_20111209 Ersetzt Fassung vom: AB18070

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R12: Hochentzündlich.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

